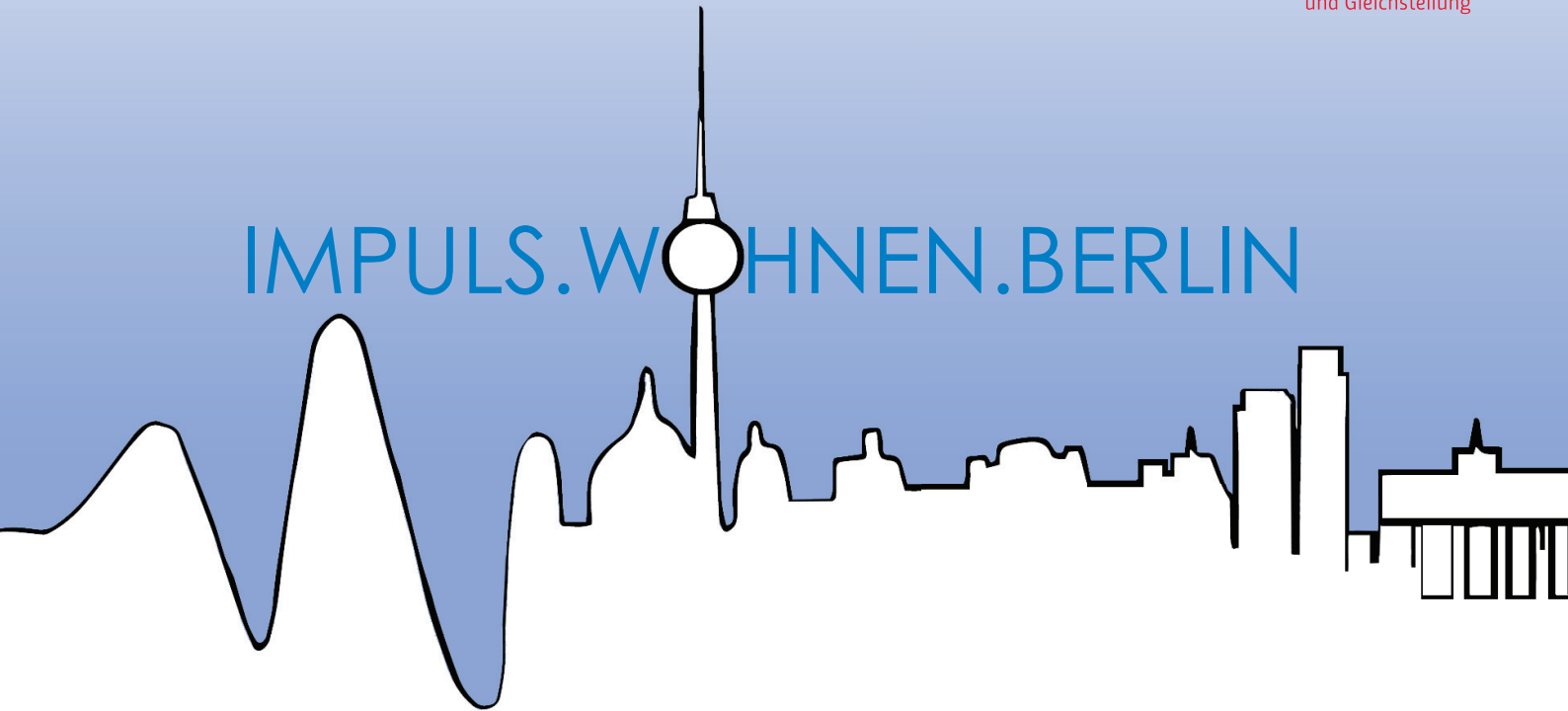


IMPULS.W HNNEN.BERLIN



Wegweiser

 Wohnungssuche ohne Barrieren

Einleitung

WEGWEISER WOHNUNGSSUCHE "ohne Barrieren"

Liebe Leserin, lieber Leser,

aufgrund Ihres Alters oder einer Erkrankung scheint ein Umzug für Sie unvorstellbar?

Mit diesem Wegweiser erleichtern wir Ihnen den Weg in die eigene Wohnung und geben Ihnen Informationen, worauf bei der "barrierefreien" Wohnungssuche zu achten ist.

Gerade, wenn Sie nicht über viel Geld verfügen, ist es oftmals nicht leicht, eine passende und bezahlbare Wohnung zu finden.

Es werden verschiedene Wege aufgezeigt, wie mit Hilfe von Zeitungsanzeigen, Internet und Wohnungsbaugesellschaften eine geeignete Wohnung gefunden werden kann, wie Sie sich auf Gespräche mit Vermietern vorbereiten und welche Faktoren vor dem Unterzeichnen eines Mietvertrages wichtig sind.

Weitere Punkte, die wir kurz erläutern, sind zum Beispiel, was Sie bei Leistungsbezug durch Ämter beachten müssen und welche notwendigen Unterlagen besorgt bzw. beantragt werden müssen, zum Beispiel Wohnberechtigungsschein und SCHUFA - Auskunft.

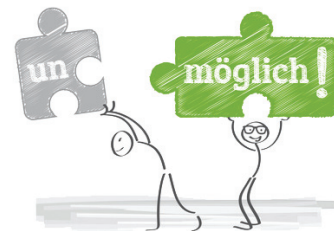
Zu fast allen Punkten finden Sie in dieser Übersicht einen Verweis zu Ansprechpartnern und Adressen, die Ihnen bei der "barrierefreien" Wohnungssuche nützlich sind.

Was bedeutet der Begriff "Barrierefreiheit" nun genau?



Hauptzuwege sollten mindestens 1,50 m breit sein, Schwellen maximal 2 cm hoch, und eindeutige Abgrenzungen zu Verkehrsflächen aufzeigen. Der Zugang in das Haus muss stufenlos und schwellenfrei betretbar sein, Rampen sollten dabei eine Breite von 1,20 m aufweisen und eine maximale Neigung von 6% haben. Wenn das Treppensteigen nicht mehr möglich ist, benötigen Sie einen Aufzug, der barrierefrei erreichbar ist und für Rollstühle ein Maß von 1,10 x 1,40 m hat.







Die Fläche vor dem Aufzug sollte idealerweise 1,20 x 1,20 m betragen. Wichtig ist natürlich auch, dass die Wohnung schwellenlos und einfach zu erreichen ist und die Eingangstür eine Mindestbreite von 0,90 m hat. Um Ihre Mobilität zu verbessern, sollten die Bewegungsflächen in der gesamten Wohnung mindestens 1,20 x 1,20 m betragen. Damit Sie in Zukunft wieder bequem auf Ihren Balkon gelangen, ist es wichtig, dass auch dieser schwellenlos erreichbar ist und die Tür ausreichend breit. Beim neuen Bad sollten Sie darauf achten, dass sich die Badezimmertür nach außen öffnet und anstelle der Badewanne eine bodengleiche Dusche installiert ist. Die Fußböden in der neuen Wohnung sollten aus Sicherheitsgründen leicht begeh- und befahrbar sein. Gut geeignete Materialien sind Fliesen, Laminat, PVC, Parkett oder Dielen.



Das "Einmaleins" der Barrierefreiheit

"Barrierefrei" sind bauliche Anlagen, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise und ohne fremde Hilfe nutzbar sind. Barrierefreiheit ist nicht nur wichtig für Personen mit Rollstuhl, sondern auch für Menschen mit Handicap aufgrund von Krankheit oder Alter, Kleinkindern und Familien.

Der Zugang zum Gebäude und zur Wohnung sind wichtige Aspekte, auf die man bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung achten sollte.

Inhalt	Seite	
Klärung der Ausgangssituation/Erste Schritte	4	
Die Wohnungssuche	8	
Wohnungsunternehmen und Datenbanken	8	
Zeitungen	9	
Internet und Das Gespräch mit dem Vermieter	10	
Notwendige Unterlagen	11	
Die Finanzierung der Wohnung bei Leistungsbezug über Ämter	12	
Angemessene Kosten der Wohnung	12	
Wohnberechtigungsschein (WBS)	13	
Mietkaution und Renovierungskosten	14	
Kündigungsmodalitäten der alten Wohnung	15	
Umzug	16	
Anlagen und Vordrucke	17	

Erste Schritte - von der alten zur neuen Wohnung

Wo liegen die Hauptprobleme der derzeitigen Wohnsituation?

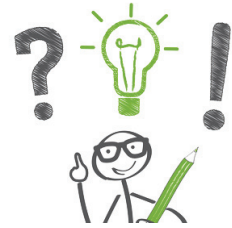
- Persönliche Situation (Wohnungsgröße, Mietpreis, familiäre Umstände)
- Wohnsituation aus gesundheitlichen Gründen verändern
- Wohnungsstandard (z.B. Zugang zu Haus und Wohnung, kein Aufzug)
- Nutzbarkeit der Wohnbereiche (Türbreiten, Schwellen und Stufen)



Barrieren in der aktuellen Wohnung:

	Ja	Nein
Aufzug		
Treppen bis zum Aufzug		
Treppen vor dem Haus		
Balkon		
Garten/Terrasse		
Wannenbad		
Duschbad		
Badezimmer		
Türbreiten		
Wohnräume		

Suchkriterien für die neue Wohnung "ohne Barrieren"



- **Barrierefrei** heißt "frei von jeglichen Barrieren", **barrierearm** heißt "so wenige Barrieren wie möglich". Wer eine barrierefreie Wohnung sucht, bekommt nicht automatisch eine rollstuhlgerechte.
- Die Planungsanforderungen sind für eine rollstuhlgerechte Wohnung weit höher als für barrierefreie. Eine Wohnung ist barrierefrei, wenn die Türen innerhalb der Wohnung mindestens 80 cm breit sind.
- **Rollstuhlgerechte** Wohnungen müssen

mindestens eine Türbreite von 90 cm aufweisen. Im Bestand ist es aufgrund vorhandener geringer Flächen konstruktiv und wirtschaftlich nur sehr schwer oder gar nicht möglich, vollständige Barrierefreiheit nach DIN 18040-2 zu erreichen. Barrieren so weit wie möglich abzubauen ist dennoch sinnvoll, denn auch eine teilweise Reduzierung von Barrieren kann in vielen Fällen und für viele Menschen eine deutliche verbesserte Nutzbarkeit ihrer Wohnung bewirken.



Was wird gesucht?

	barrierearm	barrierefrei	rollstuhlgerecht
Wohnung in Mietshaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohnung im Seniorenwohnhaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Service Wohnen/ Betreutes Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinschaftliches Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wunschbezirk/ Stadtteil _____

Alternativ Bezirk _____

Erdgeschoss/Parterre

Obergeschoss (OG)

OG ohne Aufzug

Wohnfläche von _____m² bis _____m²

Anzahl der Zimmer _____



Ausstattungsünsche für die zukünftige Wohnung

Ja Nein

Allgemeines		
Aufzug		
stufenloser Zugang in das Haus/die Wohnung		
Balkon		
Garten/-mitbenutzung		
Badezimmer		
Wannenbad		
Dusche ebenerdig		
barrierefreies Duschbad		
Küche		
unterfahrbare Küche erforderlich		
Einbauküche erwünscht		
Sonstiges		
Stellplatz für Elektromobil/Rollstuhl/Rollator		
Pkw- Stellplatz		
Keller		

Lage/ Wohnumfeld

	ja	nein
Ist es wichtig, dass Einrichtungen für die Grundversorgung (z.B. Supermarkt, Apotheke, Hausarztpraxis, Postfiliale) für Sie gut zu Fuß erreichbar sind?		
Sollen Grünflächen/Parks in unmittelbarer Umgebung sein?		
Ist Ihnen eine Begegnungsstätte oder ein Nachbarschaftszentrum im Quartier wichtig?		
Benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel (Bus, Tram, S-Bahn oder U-Bahn)?		

Kosten und Finanzierung der zukünftigen Wohnung

 Hinweise zur Antragsstellung siehe Seite 13

Wohnberechtigungsschein vorhanden:

Ja Nein in Bearbeitung

Finanzierung der Wohnkosten durch kommunalen Träger:

Jobcenter Grundsicherungsamt Nein



Die Obergrenzen bei öffentlich finanzierten Wohnungen:

Bedarfsgemeinschaftsgröße	zulässige mtl. Bruttowarmmiete in Euro
1 Person	433,-
2 Personen	519,-
3 Personen	621,-
4 Personen	703,-
5 Personen	812,-
für jede weitere Person	101,-

(Stand Dezember, 2016)

zulässige GesamtwarmmieteEuro

Ausblick

Wohnraumanpassung



ja

nein

Wohnwechsel erforderlich

ja

nein

Unterlagen werden selbständig besorgt/bearbeitet

ja

nein

Ehrenamtliche Mithilfe bei Wohnungssuche erwünscht

ja

nein

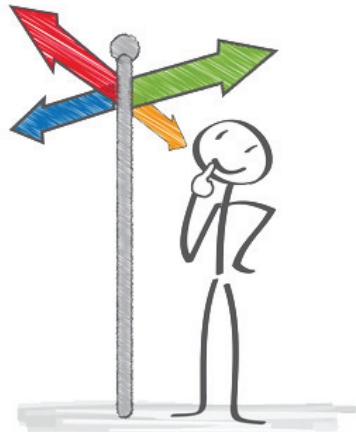
Falls Sie ehrenamtliche Mithilfe in Anspruch nehmen wollen, Beratung zur Wohnraumanpassung beziehungsweise weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an einen Pflegestützpunkt in Ihrem Bezirk (siehe letzte Seite).

Die Wohnungssuche



Wenn Sie mit Ihrem aktuellen Vermieter zufrieden waren, fragen Sie zuerst ihn nach weiteren Wohnungsangeboten.

Aktuelle Wohnungsangebote finden Sie in örtlichen **Zeitungen** und im **Internet**, oder Sie wenden sich direkt an die **Wohnungsunternehmen**. Auf die verschiedenen Möglichkeiten wird im Folgenden näher eingegangen.



Wohnungsunternehmen

Wenn Sie sich bei der Wohnungssuche direkt an eine Wohnungsbaugesellschaft bzw. Genossenschaft wenden wollen, ist es möglich, zu den angegebenen Sprechzeiten bei den Wohnungsunternehmen vorzusprechen und ein Formular auszufüllen. Auf den Internetseiten der Wohnungsbaugesellschaften gibt es oftmals eine Übersicht der zu vermietenden Wohnungen, Angaben zu entsprechenden Ansprechpartnern und die Möglichkeit, direkt per E-Mail Kontakt aufzunehmen, um zum Beispiel Besichtigungstermine zu vereinbaren.



Adressen, Ansprechpartner und Informationen zu verschiedenen Wohnungsunternehmen in Berlin finden Sie zusätzlich in der Datenbank

Hilfelotse - Berlin

<https://www.hilfelotse-berlin.de/>.

Aktuell sind dort 44 Wohnungsbaugenossenschaften und 45 Wohnungsbaugesellschaften erfasst. Die Datenbank Hilfelotse - Berlin wird von den landesseitigen Berliner Pflegestützpunkten eingesetzt, gepflegt und bearbeitet.

Datenbanken

DAS LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES BERLIN bietet Ihnen auf seiner Internetseite <http://www.rb-wohnungen.de> Unterstützung, wenn Sie auf der Suche nach einer behindertengerechten Wohnungen sind. Dort haben Sie die Möglichkeit, sich einen Überblick über freie Rollstuhlbenutzer - Wohnungen in Berlin zu verschaffen. Jedes Wohnungsangebot enthält nähere Angaben zur Wohnung sowie Kontaktdaten des Vermieters.

Landesamt für Gesundheit und
Soziales Berlin
Turmstraße 21
Haus A
10559 Berlin
Internet: www.lageso.berlin.de

MOBIDAT - ein Projekt der Albatros gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH.

Sie verfügt über eine Datenbank, mit deren Hilfe Sie ebenfalls behindertengerechte Wohnungen finden

<http://www.mobidat.net>.



Zeitungen

Viele Vermieter oder Eigentümer inserieren nicht nur im Internet Wohnungsanzeigen.

Es gibt viele, die zusätzlich die Zeitung dafür nutzen. Die meisten Wohnungsanzeigen finden Sie vor allem in den Samstagsausgaben folgender Zeitungen: „**Berliner Morgenpost**“, „**Der Tagesspiegel**“, „**Berliner Zeitung**“ und „**Zweite Hand**“ sowie „**Zitty**“ und „**Tip**“ (jeweils 14-tägig), letztere hauptsächlich für Wohngemeinschaften oder möblierte Zimmer.



Gebräuchliche Abkürzungen in Wohnungsanzeigen

In den Anzeigen der Zeitungen werden aus Platz- und Kostengründen überwiegend Abkürzungen in den Wohnungsanzeigen verwendet, zum Beispiel:

AB:	Altbau
Ausst.:	Ausstattung
Blk.:	Balkon
BK:	Betriebskosten
DB:	Duschbad
DG:	Dachgeschoss
EBK:	Einbauküche
EG:	Erdgeschoss
Etg.:	Etage
GEH:	Gasetagenheizung
GH:	Gartenhaus
HK:	Heizkosten
HH:	Hinterhaus
K:	Kaution
Kalt:	ohne Heizkosten
KM:	Kaltmiete (der Mietzins ohne BK und HK)
MM:	Monatsmiete
MS:	Mietsicherheit
mtl.:	monatlich
NB:	Neubau
NMM:	Nettomonatsmiete (entspricht Kaltmiete)
OG:	Obergeschoss
OH:	Ofenheizung
prov.fr.:	provisionsfrei
SF:	Seitenflügel
VH:	Vorderhaus
WB:	Wannenbad
WBS:	Wohnberechtigungsschein
Whg.:	Wohnung
WM:	Warmmiete
ZH:	Zentralheizung
zzgl. NK:	zuzüglich Nebenkosten (Heizung, Warmwasser, Stadtreinigung etc.)
3 ZKDB:	drei Zimmer, Küche, Diele, Bad

Wohnungsanzeigen beantworten

Wenn Sie sich für eine angebotene Wohnung interessieren, gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten, um Kontakt aufzunehmen:

1. Anzeigen mit Angabe der Telefonnummer:

Telefonieren Sie mit dem Vermieter oder hinterlassen Sie eine kurze Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf einem Anrufbeantworter oder einer Mailbox.



2. Chiffre - Anzeigen:

Verfassen Sie ein kurzes Anschreiben an den Vermieter und schicken Sie es per Post an die Zeitung. Hierbei ist die Angabe der Chiffre-Nummer auf dem Anschreiben und dem Briefumschlag wichtig.



Musterschreiben:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich interessiere mich für Ihr Wohnungsangebot mit der Chiffre-Nummer.....

Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf unter

der Telefonnummer:

oder unter der Adresse:

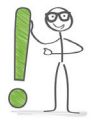
oder unter der E-Mail:

Mit freundlichen Grüßen

Internet

Kostenlose Wohnungsangebote finden Sie auch im Internet. Für die Wohnungssuche per Internet können beispielsweise derzeit folgende Adressen hilfreich sein:

www.immobilienscout24.de
www.immowelt.de
www.immonet.morgenpost.de
www.tagesspiegel.immowelt.de
www.wohnungsbaugenossenschaften.de
www.inberlinwohnen.de

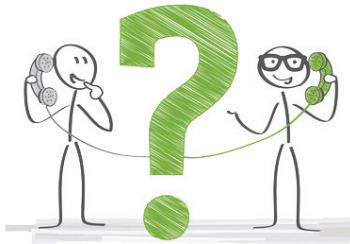


ImmobilienScout24 ist Marktführer mit dem bundesweit größten Angebot, vielen privaten Anzeigen, umfangreichen Suchfunktionen und meist ausführlicher Objektbeschreibung.

Zusammenarbeit unter anderem mit dem Bundesverband Deutscher Wohnungsunternehmen (GdW). Die Mietrechtstipps und Informationen stammen überwiegend vom Deutschen Mieterbund (DMB).

Das Gespräch mit dem Vermieter

Bevor Sie mit dem Vermieter in Kontakt treten, ist es hilfreich, wenn Sie sich auf die Fragen des Vermieters gut vorbereiten, zum Beispiel:



- **Welches Einkommen haben Sie?**
- **Ist die Mietzahlung gesichert?**
- **Bestehen Mietschulden?**
- **Ist ein SCHUFA- Eintrag bekannt?**
- **Wie viele Personen wollen in die Wohnung einziehen?**
- **Haben Sie Haustiere?**
- **Warum suchen Sie eine neue Wohnung?**



Erforderliche Unterlagen sollten Sie rechtzeitig zusammenstellen und zum Gespräch mit dem Vermieter mitnehmen. Der erste Eindruck ist oftmals entscheidend. Mit einem gepflegten äußeren Erscheinungsbild hinterlassen Sie einen guten ersten Eindruck beim Vermieter.

Notwendige Unterlagen

Wenn Sie nach einer erfolgreichen Besichtigung die passende Wohnung für sich gefunden haben, benötigen Sie verschiedene Unterlagen, um sich für diese Wohnung zu bewerben:



1. **Personalausweis
(alternativ Pass und Meldebescheinigung)**

2. **Gehalt der letzten 3 Monate oder**

1. Sie sind Rentner, dann benötigen Sie Ihren aktuellen Rentenbescheid.
2. Sie erhalten Leistungen vom Jobcenter/ Grundsicherungsamt, dann benötigen Sie eine auf die Wohnung bezogene Kostenübernahme vom entsprechenden Amt und den aktuellen Leistungsbescheid.

3. **Mietschuldenfreiheitsbescheinigung des
Aktuellen Vermieters**

4. **SCHUFA- /Selbstauskunft**

Vermieter verlangen immer häufiger von Mietinteressenten die Vorlage einer sogenannten SCHUFA - Auskunft. Hierbei werden die Daten nicht direkt vom Vermieter angefordert, sondern der Mieter fragt bei der SCHUFA nach der Herausgabe von Informationen zur eigenen Person, die er dann an den Vermieter weiterleitet.



Für die Prüfung der Bonität genügt es, wenn Sie dem Vermieter eine SCHUFA - Verbrauchsauskunft vorlegen.

Um die Selbstauskunft anzufordern, müssen Sie das Formular oder Musterschreiben ausgefüllt und zusammen mit einer beidseitigen Ausweiskopie auf dem Postweg an die Nachfolgende Adresse der SCHUFA schicken:

*SCHUFA Holding AG
Postfach 6104 10
10927 Berlin*



Bei den Kooperationspartnern easyCredit und Postbank erhalten Sie Ihre SCHUFA-Bonitätsauskunft innerhalb der jeweiligen Servicezeiten zum Preis von 29,95 € direkt zum Mitnehmen.

5. **Wohnberechtigungsschein (WBS)**

Falls für die Wohnung ein Wohnberechtigungsschein erforderlich ist, beantragen Sie diesen bei dem zuständigen Wohnungsamt des ansässigen Bezirkes.



Eine Vorlage für die Mietschuldenfreiheitsbescheinigung, einen SCHUFA - Antrag, sowie einen Antrag für einen Wohnberechtigungsschein (WBS) finden Sie in den Anlagen Nr. 2 - 4.



Kosten und Finanzierung bei Leistungsbezug über Ämter

Wenn Sie ALG II oder Grundsicherung erhalten, holen Sie sich zuerst die Zusicherung des kommunalen Trägers (Jobcenter oder Grundsicherungsamt) zur Übernahme der künftigen Kosten ein.

Dieser ist nur zur Kostenübernahme verpflichtet, wenn der Umzug erforderlich und die Aufwendung für die neue Unterkunft angemessen ist.



Bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben, legen Sie ihn unbedingt bei den zuständigen Leistungsträgern (Jobcenter, Grundsicherungsamt) vor und holen Sie sich deren Zustimmung ein.

Die Richtwerte können bei bestehenden Wohnraum und bei Neuanmietung in besonders begründeten Fällen um bis zu 10 % überschritten werden, insbesondere bei:

- Alleinerziehenden
- längerer Wohndauer (mindestens 15 Jahre)
- behinderten Menschen
- über 60-jährigen Hilfeempfängern



Angemessene Kosten der Wohnung

Wenn Sie ALG II oder Grundsicherung erhalten, dürfen die Mietkosten eine Höchstgrenze nicht überschreiten. Maßgeblich für die Angemessenheit der Mietkosten ist die maximale Bruttowarmmiete, also der Grundmiete zuzüglich der Vorauszahlungen für Betriebs- und Heizkosten, und die Anzahl der in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen.

Die Obergrenzen bei öffentlich finanzierten Wohnungen:

Anzahl der Personen	maximale Bruttowarmmiete
1	433,00 €
2	519,00 €
3	621,00 €
4	703,00 €
5	812,00 €
je weitere Person	101,00 €

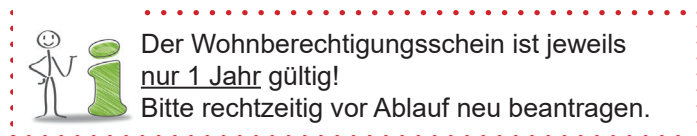
(Stand Dezember 2016)

Der Wohnberechtigungsschein (WBS)

Einen Wohnberechtigungsschein (WBS) erhalten Personen mit niedrigem Einkommen wie Empfänger/innen von ALG II und Grundsicherung, sowie Geringverdiener.

Der WBS berechtigt zur Anmietung einer Wohnung im sozialen Wohnungsbau oder einer belegungsgebundenen Wohnung in den östlichen Bezirken.

Der WBS ist über das zuständige Bezirksamt/Rathaus und das Wohnungs- bzw. Bürgeramt je nach Bezirk erhältlich. Antragsberechtigt ist jeder Antragsteller, der volljährig und zum längeren Aufenthalt in Deutschland berechtigt ist. Das gilt auch für Lebenspartnerschaften und Lebensgemeinschaften.



Berliner Wohnungsämter

Charlottenburg Wilmersdorf:

Otto-Suhr-Allee 100
10585 Berlin
Telefon: 9029- 13022

Wohnungsamt Mitte:

Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin
Telefon: 9018- 43210

Wohnungsamt Bezirk Spandau:

Galenstr. 14
13597 Berlin
Telefon: 90 279- 23 60

Friedrichshain/Kreuzberg

- Bürgeramt 1 in der Yorckstraße
4-11, 10965 Berlin-Kreuzberg
- Bürgeramt 2 in der Schlesischen
Str. 27A, 10997 Berlin-Kreuzberg
- Bürgeramt 3 in der Frankfurter Allee
35/37, 10247 Berlin-Friedrichshain

Wohnungsamt Berlin Neukölln:

Blaschkoallee32
12359 Berlin
Telefon: 90239- 3628

Wohnungsamt Steglitz- Zehlendorf:

Auf dem Grat 2
14195 Berlin
Telefon: 90299- 0

Lichtenberg:

Egon-Erwin-Kisch-Straße 106
13059 Berlin
Telefon: 90 296- 7800

Wohnungsamt Pankow:

Neue Schönholzer Str. 33
13187 Berlin
Telefon: 90295- 2601

Wohnungsamt Tempelhof- Schöneberg:

Tempelhofer Damm 165
12099 Berlin
Telefon: 90277- 2739

Wohnungsamt Marzahn-Hellersdorf:

Riesaer Str. 94
12627 Berlin
Telefon: 90293- 4170

Wohnungsamt Reinickendorf:

Eichborndamm 215-239
13437 Berlin
Telefon: 90294- 0

Wohnungsamt Treptow:

Hans-Schmidt-Str. 10
12489 Berlin
Telefon: 90297- 5205



Mietkaution

Wenn Ihnen der Umzug genehmigt wurde, beantragen Sie die Übernahme der Mietkaution, denn auch sie zählt zu den Wohnbeschaffungskosten. In diesem Falle übernimmt die Kosten das zuständige Amt des neuen Wohnortes.

Bei Bewilligung des Antrages wird die Kautions direkt an Ihren Vermieter gezahlt. Die Mietkaution wird in Form eines Darlehens gewährt, das heißt, dass Sie den Betrag in Raten von Ihrem Regelsatz an das entsprechende Amt zurückzahlen.



Die Kautions ist eine Sicherheitsleistung des Mieters gegenüber dem Vermieter. Die Kautions darf eine 3-fache Monatsmiete nicht übersteigen. Maßgeblich ist die Grundmiete. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Mietkaution besteht erst nach Beendigung des Mietverhältnisses und Rückgabe der Wohnung. Nach erfolgter Abrechnung muss der Vermieter die Mietsicherheit inklusive aufgelaufener Zinsen zurückzahlen.

Renovierungskosten

Enthält der Mietvertrag mit einem Empfänger von Transferleistungen neben der Grundmiete einen Zuschlag für Schönheitsreparaturen, gehört dieser grundsätzlich zu den vom Amt zu übernehmenden Kosten der Unterkunft. In der Regelleistung enthaltene Kosten für „Instandhaltung und Reparatur“ sind darauf nicht anzurechnen.



Kündigungsmodalitäten

Als Mieter haben Sie in der Regel eine **Kündigungsfrist von 3 Monaten** für Ihre jetzige Wohnung (bitte im Mietvertrag nachlesen). Damit die Kündigung wirksam wird, muss sie bis zum dritten Werktag des ersten Monats der Kündigungsfrist beim Vermieter eingegangen sein.

Überlegen Sie sich rechtzeitig, zu welchem Termin Sie die neue Wohnung suchen.

Verfassen Sie die **Kündigung immer in schriftlicher Form** und behalten Sie eine Kopie davon für Ihre Unterlagen.



Versenden Sie die Kündigung als Einschreiben mit Rückschein oder geben Sie das Schreiben persönlich beim Vermieter ab.



Wenn Sie einen Nachmieter haben oder wenn die Wohnung vor erneuter Vermietung renoviert werden soll, ist es auch möglich, das Mietverhältnis vorzeitig zu beenden.

Beispiel: Fristgerechte Kündigung des Mietvertrags

Kündigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich kündige hiermit fristgemäß meinen Mietvertrag für die Wohnung in der Mustermann Straße 37 in 12134 Berlin. Laut Mietvertrag beträgt die Kündigungsfrist xx Monate, das Mietverhältnis endet demnach am TT.MM.JJJJ.

(Optional, wenn Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben: mit Ende des Mietverhältnisses erlischt auch die Ihnen erteilte Einzugsermächtigung zur Abbuchung des monatlichen Mietzinses von meinem Konto mit der IBAN bei der xx-Bank.)

Bitte senden Sie mir eine Bestätigung der Kündigung mit Angabe des Vertragsendes.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Umzug

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Sie Ihren Umzug in Eigenleistung organisieren. Es ist möglich, einen Antrag zur Übernahme der Kosten für den Umzugswagen und eine Aufwandsentschädigung für Helfer zu beantragen. Die Kosten für ein Umzugsunternehmen werden jedoch grundsätzlich nur dann übernommen, wenn Sie selbst aus gesundheitlichen oder

sonstigen schwerwiegenden Gründen außerstande sind, den Umzug selbst durchzuführen. Sobald der Umzug genehmigt wurde, übernimmt das jeweilige Amt die anfallenden Kosten für den Umzug in Eigenregie. Für den Umzugsdienst verlangt das Amt jedoch Kostenvoranschläge von mindestens 3 Umzugsunternehmen.

Dieses gilt auch, wenn man in Eigenregie umzieht und einen Möbeltransporter anmieten muss. Zudem kann man eine einmalige Helferpauschale in Höhe von 50 Euro beantragen. Dem günstigsten Angebot ist der Vorzug zu geben.



Für eine Kostenübernahme der Umzugskosten benötigen Sie dringend die Zustimmung vom Amt. Fehlt diese, gibt es keine Umzugsbeihilfe.



Auf Ältere spezialisierte Umzugsunternehmen sind zum Beispiel:

AMADEUS Transportgesellschaft mbH

Groß-Berliner-Damm 82 a
12487 Berlin
Telefon: 030 - 6811006
info@amadeus-umzuege.de
http://www.amadeus-umzuege.de

Deutsche Senioren-Umzüge Berlin

Bergstraße 91
12169 Berlin – Steglitz
Telefon: 030 - 79089420
Fax: 030 - 79089410
kontakt-berlin@deutsche-senioren-umzuege.de
http://www.deutsche-senioren-umzuege.de

Huckepack Nah- und Fernumzüge

Am Oberhafen 16 – 20
13597 Berlin
Tel.: 030 - 33096-1621
Juergen.Muenstermann@evangelisches-johannesstift.de

Berliner Umzüge e.K.

Brüsselerstraße 17
13353 Berlin Deutschland
Tel.:030 - 499 87104
Fax.: 030 - 49301961
Mobil: 0177/ 9600538
info@berlinerumzuege.de

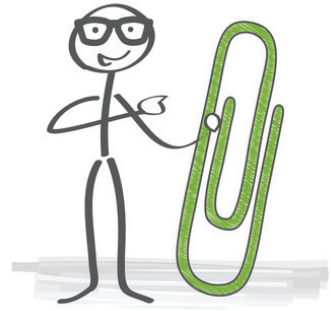


Weitere Umzugsunternehmen finden Sie u.a. in den Gelben Seiten oder im Internet.



Anlagen

1. Übersicht Wohnungsunternehmen in Berlin
2. Vorlage Mieterselbstauskunft
3. SCHUFA - Bonitätsauskunft
4. Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS)



1. Übersicht Wohnungsunternehmen in Berlin

Charlottenburg-Wilmersdorf

allod Immobilien-und Vermögensverwaltungsges. mbH & Co KG

Culemeyerstr. 2, 12277 Berlin
Tel.: 030 - 88459330
verwaltung@allod.de, <http://www.allod.de/>

Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 eG

Knobelsdorffstraße 96, 14050 Berlin
Tel.: 030 - 30302100
1892@1892.de, <http://www.bbwo1892.de>

Charlottenburger Baugenossenschaft eG

Dresselstraße 1, 14057 Berlin
Tel.: 030 - 3200020
mail@charlotte-bau.de, <http://www.charlotte-bau.de>

Deutsche Wohnen AG Service Point Wilmersdorf

Südwestkorso 53 A, 14197 Berlin
Tel.: 030 - 89786620
<http://www.deutsche-wohnen.com>

GAGFAH Group Kundencenter Berlin Süd

Rüdesheimer Straße 50, 14197 Berlin
Tel.: 030 - 921048-300
berlin-sued@gagfah.de, <http://www.gagfah.de>

GEWOBAG Vermietungs -Service

Reichweindamm 6, 13627 Berlin
Tel.: 0800 4708-800 (kostenfrei)
info@gewobag.de, <http://www.gewobag.de>

GEWOBAG Vermietungs-Service

Nehringstraße 2, 14059 Berlin
Tel.: 0800 4708-800 (kostenfrei)

RBB IMMOBILIEN VERWALTUNGS GmbH

Mansfelder Strasse 56, 10709 Berlin
Tel.: 030 - 8938400
rbb@rbb-immo.de

Wohnungsgenossenschaft Märkische Scholle

Paderborner Straße 3, 10709 Berlin
Tel.: 030 - 8960080
info@maerkische-scholle.de
<http://www.maerkische-scholle.de>

Friedrichshain-Kreuzberg

BETA Immobilien GmbH

Scharnweberstr. 1, 13405 Berlin
Tel.: 030 - 498835
<http://beta-immobilien.de>

GSW Immobilien GmbH

Goebelstr. 55a, 13627 Berlin
Tel.: 030 - 25341010
kundenservice@gsw.de
<http://gsw.de>

Hermes Hausverwaltung AG

Wilhelmstraße 124, 10963 Berlin
Tel.: 030 - 26007- 0
info@hermes-berlin.de
<http://hermes-hausverwaltung-ag.de>

R & W Immobilienanlagen GmbH

Dessauer Straße 28/29, 10963 Berlin
Tel.: 030 - 26064- 0
kontakt@rw-immobilien.de
<http://rw-immobilien.de>

WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH

Dircksenstraße 38, 10178 Berlin
Tel.: 030 - 247130
www.wbm.de

Lichtenberg

bbg Berliner Baugenossenschaft e.G.

Pacelliallee 3, 14195 Berlin
Tel.: 030 - 8300020

GRATUS Immobilienservice GmbH Haus- und Wohnungsmanagement

Konrad-Wolf-Straße 12 A, 13055 Berlin
Tel.: 030 - 54643700
info@gratus-berlin.de, <http://gratus-berlin.de>

HOWOGE Immobilienmanagement GmbH Kundenzentrum Fennpfuhl

Anton-Saefkow-Platz 3, 10369 Berlin
Tel.: 030 - 54642800
kuzfe@howoge.de, <http://www.howoge.de>

Lichtenberg

HOWOGE Kundenzentrum Alt-Lichtenberg

Frankfurter Allee 172, 10365 Berlin,
Tel.: 030 - 54643000

HOWOGE Kundenzentrum Warnitzer Bogen

Warnitzer Straße 22, 13057 Berlin
Tel.: 030 - 54643800

PRIMA Wohnbauten Lichtenberg

Möllendorfstraße 48, 10367 Berlin
Tel.: 030 - 9710780
<http://prima-wohnen.com>

Wohnungsbaugenossenschaft Solidarität e.G.

Schillingstraße 30, 10179 Berlin
Tel.: 030 - 278750
info@wg-solidaritaet.de
<http://wg-solidaritaet.de>

Wohnungsbaugenossenschaft Neues Berlin e. G.

Suermondstraße 26 a, 13053 Berlin
Tel.: 030 - 98192- 000
info@neues-berlin.de
<http://www.neues-berlin.de>

Wohnungsbaugenossenschaft Vorwärts e.G.

Robert-Uhrig-Straße 38 a, 10315 Berlin
Tel.: 030 - 522941- 0
info@wg-vorwaerts.de
<http://www.wg-vorwaerts.de>

Wohnungsbaugenossenschaft Friedrichshain e.G.

Storkower Str. 209, 10369 Berlin
Tel.: 030 - 4220200
info@wbg-friedrichshain-eg.de
<http://wohnen-mit-zukunft.de>

Wohnungsgenossenschaft Lichtenberg e.G. WGLi

Landsberger Allee 180 b, 10369 Berlin
Tel.:030 - 97000- 0

Wohnungsgenossenschaft MERKUR e. G.

Volkradstraße 9 e, 10319 Berlin
Tel.: 030 - 51588744
info@wg-merkur.de, <http://www.wg-merkur.de>

Marzahn-Hellersdorf

allod VermietungsBüro Marzahn

Blumberger Damm 130, 12685 Berlin
Tel.: 030 - 54801162
vermietung@allod.de
<http://www.allod.de>

ARWOBAU

Hasenholzer Allee 13, 12685 Berlin
Tel.: 030 - 53029697
s.klemba@t-online.de
<http://www.vermietung-sklemba.de>

Berlin Brandenburgische Wohnungsbaugenos- senschaft e.G.

Mehrower Allee 53A, 12687 Berlin
Tel.:030 - 93653- 0
info@bbwbg.de, <http://www.bbwbg.de>

Center Plaza Marzahn Vermietungsbüro

Mehrower Allee 20, 12687 Berlin
Tel.: 030 - 93770000
center@plazamarzahn.com
<http://www.plazamarzahn.com>

degewo Marzahner Wohnungsgesellschaft mbH

Mehrower Allee 52, 12687 Berlin
Tel.: 030 - 26485- 2588
vermietung-marzahn@degewo.de
<http://www.degewo.de>

emwg Erste Marzahner Wohnungsgenossenschaft e.G.

Blumberger Damm 178, 12679 Berlin
Tel.: 030 - 93026410
info@emwg-eg.de, <http://www.emwg-eg.de>

FORTUNA Wohnungsunternehmen e.G.

Rhinstraße 42, 12681 Berlin
Tel.: 030 - 93643- 0
<http://www.fortuna-eg.de>

Helle Mitte Immobilienverwaltungs GmbH

Hausverwaltung
Lil-Dagover-Gasse 2, 12627 Berlin
Tel.: 030 - 99228800
info@hellemittegmbh.de
<http://www.helle-mitte.net>

Marzahn-Hellersdorf

STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH
Adele-Sandrock-Straße 10, 12627
Tel.: 030 - 6892- 0
vermietungsservice@stadtundland.de
<http://www.stadtundland.de>

Wohnpark Verwaltungs- und Betreuungsgesellschaft
Stollberger Straße 97, 12627 Berlin
Tel.: 030 - 99293730
info@wvbcenturia.de
<http://www.wvbcenturia.de>

Wohnungsgenossenschaft "Felix" eG
Wuhletalstraße 72, 12687 Berlin
Tel.: 030 - 93771826
felix-wg@onlinehome.de
<http://www.felix-wg.de>

**Wohnungsgenossenschaft "Grüne Mitte"
Hellersdorf eG**
Neuruppiner Straße 24, 12629 Berlin
Tel.: 030 - 992939- 0
GrueneMitte@wohnungsgenossenschaft.de
<http://www.wohnungsgenossenschaft.de>

**Wohnungsgenossenschaft FRIEDENSHORT
Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen e.G.**
Murtzaner Ring 43 A, 12681 Berlin
Tel.: 030 - 54702710
<http://www.wg-friedenshort.de>

Wohnungsgenossenschaft Marzahner Tor e.G.
Märkische Allee 210 A, 12679 Berlin
Tel.: 030 - 549942- 0
info@marzahner-tor.de
<http://www.marzahner-tor.de>

Mitte

Akelius GmbH
Leipziger Platz 14, 10117 Berlin
Tel.: 030 - 7554110
E-Mail: info@akelius.de

alt+kelber Immobilienverwaltung GmbH
Leipziger Platz 9, 10117 Berlin
Tel.: 030 - 467779- 0
info@altundkelber.de

DeGeWo Vermietungscenter
Potsdamer Straße 60, 10785 Berlin
Tel.: 030 - 264850
vermietung@degewo.de
<http://www.degewo.de>

GeSoBau Standort Wedding
Schulstraße 6, 13347 Berlin
Tel.: 030 - 4073- 1465
info@gesobau.de, <http://www.gesobau.de>

**W I R Wohnungsbaugesellschaft in Berlin
GmbH**
Schwedter Straße 8/9, 10119 Berlin
Tel.: 030 - 443230
info@wir-gmbh.de, <http://www.wir-gmbh.de>

Wohnungsgenossenschaft Mitte mbH
Dircksenstraße 38, 10178 Berlin
Tel.: 030 - 247130

Wohnungsgenossenschaft Berolina e. G.
Sebastianstraße 24, 10179 Berlin
Tel.: 030 - 2787280

Neukölln

**Baugenossenschaft IDEAL Gemeinnütziges
Wohnungsunternehmen EG**
Britzer Damm 55, 12347 Berlin
Tel.: 030 - 609901- 0
<http://bg-ideal.de>

**DEGEWO Geschäftsstelle
Neukölln/Gropiusstadt**
Joachim Gottschalk Weg 1, 12353 Berlin
Tel.: 030 - 26485- 600
info@degewo.de, <http://www.degewo.de>

**GEHAG Kundenzentrum
Deutsche Wohnen Servicepoint Britz**
Fritz-Reuter-Allee 46, 12359 Berlin
Telefon: 030 - 897 86 6250
<http://www.deutsche-wohnen.com>

Quartierbüro Neukölln
Möllnerweg 32, 12353 Berlin
Tel.: 0800 4708-800 (kostenfrei)
<http://www.gewobag.de/neukoelln>

**STADT und LAND Wohnbauten Gesellschaft
mbH Service Center Hermannstraße**
Werbellinstraße 12, 12053 Berlin
Tel.: 030 - 6892 800
<http://www.stadtundland.de>

Wohnungsbauverein Neukölln e. G.

Spinozastraße 7-9, 12163 Berlin
Tel.: 030 - 89715 - 0
<http://www.wbv-neukoelln.de>

Pankow**Allod Immobilien- und Vermögensverwaltungs-
gesellschaft mbH&Co KG**

Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin
Tel.: 030 - 884593-0
info@allod.de, <http://allod.de>

**Erste Wohnungsgenossenschaft Berlin
Pankow e. G.**

Breite Straße 32, 13187 Berlin
Tel.: 030 - 4770060
vermietung@ewg-pankow.de
<http://ewg-pankow.de>

Gesobau AG Geschäftsbereich Pankow

Stiftsweg 1, 13187 Berlin
Tel.: 030 - 40730
<http://gesobau.de>

Vineta 98 Wohnungsgenossenschaft eG

Trelleborger Straße 24, 13189 Berlin
Tel.: 030 - 47301982
mieterbuero@vineta98.de
<http://vineta98.de>

**Wohnungsbaugenossenschaft "Bremer
Höhe" EG**

Schönhauser Allee 59b, 10437 Berlin
Tel.: 030 - 4467760
<http://bremer-hoehe.de>

**Wohnungsbaugenossenschaft
Wilhelmsruh e. G.**

Wackenbergstraße 92, 13156 Berlin
Tel.: 030 - 7554497- 0
info@wbg-wilhelmsruh.de
<http://www.wbg-wilhelmsruh.de>

Reinickendorf**Baugenossenschaft Reinickes Hof e.G.**

Reinickes Hof 14, 13403 Berlin
Tel.: 030 - 417858- 0
info@reinickes-hof.de
<http://www.reinickes-hof.de>

Gemeinnützige Baugenossenschaft**Freie Scholle zu Berlin e.G.**

Schollenhof 7, 13509 Berlin
Tel.: 030 - 438000- 0
mail@freiescholle.de
<http://www.freiescholle.de/>

GEWOBAG Quartiersbüro Reinickendorf/Tegel

Berliner Straße 42, 13507 Berlin
Tel.: 0800 4708-800 (kostenfrei)
vermietung@gewobag.de
<http://www.gewobag.de>

**GEWIWO Gemeinnützige Wittenauer Wohnungs-
baugenossenschaft e.G.**

Rathauspromenade 68, 13437 Berlin
Tel.:030 - 414014- 0
<http://www.gewiwo.de>

Hilfswerk-Siedlung GmbH

Evangelisches Wohnungsunternehmen in Berlin
Kirchblick 13, 14129 Berlin
Tel.: 030 - 816003- 0
info@hws-berlin.de

Lange-Schucke-Stiftung

Iranische Str. 5, 13347 Berlin
Tel.: 030 - 45084940
<http://lange-schucke-stiftung.org>

mAX Wohnungsgenossenschaft eG

Senftenberger Ring 50c, 13435 Berlin
Tel.: 030 - 40209970
info@max-mv.de, <http://www.max-mv.de>

Spandau**Alt+Kelber Immobiliengesellschaft**

Pillnitzer Weg 27a, 13593 Berlin
Tel.: 030 - 364035- 725
<http://altundkelber.de>

GEWOBAG Geschäftsstelle Spandau

Breite Straße 2-4, 13597 Berlin
Tel.: 0800 4708-800 (kostenfrei)
<http://www.gewobag.de>

GEWOBAG Vermietungs-Service Büro Haselhorst

Haselhorster Damm 46, 13599 Berlin
Tel.: 0800 4708-800 (kostenfrei)
vermietung@gewobag.de
<http://www.gewobag.de>

Spandau

GSW Immobilien AG

Romy-Schneider-Str. 4, 13599 Berlin
Tel.: 030 - 25341010
<http://www.gsw.de>

Steglitz-Zehlendorf

Bau Verein zu Hamburg AG

Windsteiner Weg 18, 14165 Berlin
Tel.: 030 - 84788788
info.berlin@bau-verein.de
<http://tag-wohnen.de>

Beamten-Wohnungsverein zu Berlin e.G.

Lutherstraße 11, 12167 Berlin
Tel.: 030 - 7900940
nfo@bwv-berlin.de, <http://www.bwv-berlin.de>

Berliner Baugenossenschaft eG bbg - Zentrale

Pacellistrallee 3, 14195 Berlin
Tel.: 030 - 8300020
post@bbg-e.G.de, <http://www.bbg-e.G.de>

Deutsche Wohnen AG

Mecklenburgische Straße 57, 14197 Berlin
Tel.: 030 - 897860
<http://deutsche-wohnen.de>

EVM Berlin eG Erbbauverein Moabit Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen

Paulsenstraße 39, 12163 Berlin
Tel.: 030 - 8279050
post@evmberlin.de, <http://www.evmberlin.de>

FDS Gewerbebetriebs- gesellschaft mbH der Fürst Donnersmarck-Stiftung

Amalienstraße 14, 12247 Berlin
Tel.: 030 - 794715- 0
<http://fds-hausverwaltung.de>

Gemeinnützige Baugenossenschaft Steglitz e. G.

Lothar-Bucher-Straße 7 a, 12157 Berlin
Tel.: 030 - 7908010

Hausverwaltung Joachim Roßner GmbH

Beuckestrasse 20, 14163 Berlin
Tel.: 030 - 32 66614- 0
rossner@hausverwaltung-rossner.de
<http://www.hausverwaltung-rossner.de>

Tempelhof-Schöneberg

GEWOBAG VB Vermögensverwaltungs- und Betriebsgesellschaft mbH

Spichernstraße 1, 10777 Berlin
Tel.: 030 - 4708- 2212

GeWoSüd Genossenschaftliches Wohnen Berlin-Süd eG

Eythstraße 45, 12105 Berlin
Tel.: 030 - 7544910
info@gewosued.de, <http://www.gewosued.de>

SorgerTec Hausverwaltung AG

Hauptstr. 92 - 93, 12159 Berlin
Tel.: 030 - 88092- 200
[info\(at\)sorgertec.de](mailto:info(at)sorgertec.de)

WoBeGe Wohnbauten- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Winckelmannstraße 3–5, 12487 Berlin
Tel.: 030 - 639905- 0
info@wobege.de

Treptow-Köpenick

BWV Beamten-Wohnungs-Verein zu Köpenick eG

Bahnhofstraße 50, 12555 Berlin
Tel.: 030 - 72380810
koepenick@bwv-zk.de, <http://www.bwv-zk.de>

degewo Kundenzentrum Köpenick

Bahnhofstraße 2b, 12555 Berlin
Tel.: 030 - 26485- 2488
koepenick@degewo.de, <http://www.degewo.de>

HAMKON GmbH Hausverwaltungen & Immobilien

Alt-Köpenick 22, 12555 Berlin
Tel.: 030 - 6548660
Post@hamkon.de
www.HAMKON.de

STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH, Servicebüro Treptow

Sterndamm 7, 12487 Berlin
Tel.: 030 - 68922000
Servicebuero.Treptow@stadtundland.de
<http://www.stadtundland.de>

Treptow-Köpenick

WBG Wohnungsbaugesellschaft Köpenick Nord e.G.

Kaulsdorfer Straße 209, 12555 Berlin
Tel.: 030 - 67770320
vermietung@wbg-koepenick-nord.de
<http://www.wbg-koepenick-nord.de>

WGJO Wohnungsgenossenschaft Johannisthal eG

Sterndamm 200a, 12487 Berlin
Tel.: 030 - 63999410
<http://www.wgjo.de>

Wohnungsbau-Genossenschaft "Treptow Nord" eG

Kiefholzstraße 289, 12437 Berlin
Tel.: 030 - 5363560
info@wbg-treptow-nord.de
<http://www.wbg-treptow-nord.de>

Wohnungsbaugenossenschaft "Amtsfeld" eG

Müggelheimer Straße 17c, 12555 Berlin
Tel.: 030 - 65887 10
info@wbg-amtsfeld.de
<http://www.wbg-amtsfeld.net>

Wohnungsbaugenossenschaft "Wendenschloß" e. G.

Wendenschloßstraße 331, 12557 Berlin
Tel.: 030 - 6519690
WBG.Wendenschloss.eG@T-Online.de
<http://wbg-wendenschloss.de>

Wohnungsbaugenossenschaft GWG "Berliner Bär" e.G.

Waldowstraße 10, 12459 Berlin
Tel.: 030 - 53892118
info@berliner-baer-koepenick.de
<http://www.berliner-baer-koepenick.de>

Wohnungsgenossenschaft "Treptow Süd" eG

Neltestraße 2, 12489 Berlin
Tel.: 030 - 67773416
info@wg-treptow-sued.de
<http://www.wg-treptow-sued.de>

Die redaktionellen Inhalte dieser Broschüre werden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und sind auf dem Stand von Mai 2015. Etwaige Änderungen bezüglich Telefonnummern und Adressen sind zwischenzeitlich möglich.

Mieter-Selbstauskunft

Ich/ Wir sind an der Anmietung des Objektes

Adresse/ Lage:

ab dem schon/ erst ab dem interessiert.

Mir/ Uns ist bekannt, dass die Selbstauskunft von uns nicht verlangt werden kann, jedoch der Vermieter seine Entscheidung für eine eventuelle Vermietung auf die vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben aus dieser Auskunft stützt und diese zur Vorbedingung macht.

Im Rahmen der **freiwilligen Selbstauskunft** erteile(n) ich/ wir dem Vermieter die nachfolgenden Informationen in Bezug auf eine mögliche Anmietung des o.g. Mietobjekts:

	Mietinteressent/in	2. Mietinteressent/in
Name, Vorname (ggfls. Geburtsname)		
Familienstand		
Geburtsdatum		
aktuelle Anschrift <small>Straße PLZ Ort</small>		
Telefon-Nummer/ Mobilfunk		
Email-Adresse (freiwillig)		
ausgeübter Beruf		
mtl. Nettoeinkommen		
derzeitiger Arbeitgeber <small>Name Anschrift Telefon seit wann beschäftigt?</small>		
derzeitiger Vermieter <small>Name Anschrift Telefon</small>		

Außer mir/ uns sollen noch weitere Personen die Wohnung beziehen nein ja

Name, Anschrift	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis



	Mietinteressent		2. Mietinteressent	
Bestehen Mietrückstände aus bisherigen Mietverhältnissen?	[] nein	[] ja	[] nein	[] ja
In den letzten fünf Jahren wurde Räumungsklage gegen mich erhoben <small>(falls ja, wann)</small>	[] nein	[] ja	[] nein	[] ja
In den letzten fünf Jahren wurde Zwangsvollstreckung gegen mich eingeleitet <small>(im Zusammenhang mit Mietverhältnissen. Falls ja, wann?)</small>	[] nein	[] ja	[] nein	[] ja
In den letzten fünf Jahren habe ich eine eidesstattliche Versicherung abgegeben <small>(falls ja, wann?)</small>	[] nein	[] ja	[] nein	[] ja
In den letzten fünf Jahren wurde ein Insolvenzverfahren gegen mich eröffnet <small>(falls ja, wann)</small>	[] nein	[] ja	[] nein	[] ja
Vorstrafen/ Haftbefehl <small>(im Zusammenhang mit Mietverhältnissen. Falls ja, wann?)</small>	[] nein	[] ja	[] nein	[] ja
Ich beziehe Sozialleistungen zur Zahlung der Miete/ Kaution <small>(falls ja, welche und in welchem Umfang, z.B. Wohngeld, Sozialhilfe etc.)</small>	[] nein	[] ja	[] nein	[] ja
Ist eine gewerbliche Nutzung der Wohnung beabsichtigt? <small>(falls ja, Zweck angeben)</small>	[] nein	[] ja	[] nein	[] ja
Tierhaltung beabsichtigt? <small>(falls Haustiere beabsichtigt: Tierart/ Rasse)</small>	[] nein	[] ja	[] nein	[] ja

I. Ich/ Wir erkläre(n), dass ich/ wir in der Lage bin/ sind, alle zu übernehmenden Verpflichtungen aus dem Mietvertrag, insbesondere die Erbringung der Mietkaution sowie Miete nebst Nebenkosten, zu leisten.

II. Ich/ Wir erkläre(n), dass die vorgenannten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Bei Abschluss eines Mietvertrages können Falschangaben die Aufhebung oder fristlose Kündigung des Mietverhältnisses zur Folge haben.

III. Ich/ Wir sind damit einverstanden, dass der Vermieter bei der SCHUFA Holding AG die Schufa-Verbraucherauskunft zum Zwecke der Vermietung einholt. Auf Wunsch kann auch eine SCHUFA Selbstauskunft vorgelegt werden.

IV. Der Vermieter ist berechtigt, diese freiwillige Selbstauskunft nur zum Zwecke der eigenen Vermietung zu nutzen. Sofern die Auskünfte nicht mehr benötigt werden - wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt - hat der Vermieter diese Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz unverzüglich zu vernichten.

Ort, Datum

Mietinteressent/ in

2. Mietinteressent/ in



Bestellformular SCHUFA-Bonitätsauskunft

Die SCHUFA-Bonitätsauskunft besteht aus zwei Teilen:

1. Eine beweiskräftige Auskunft zur Vorlage bei Vermietern, Maklern oder Arbeitgebern* – dokumentiert die eigene finanzielle Zuverlässigkeit in kompakter und verständlicher Form, ohne dabei die persönliche Daten offenzulegen.
2. Eine umfangreiche Auskunft über SCHUFA-Daten zu Ihrer Person für Ihre private Verwendung.

So behalten Sie alles unter Kontrolle und können Ihre wirtschaftliche Vertrauenswürdigkeit unter Beweis stellen

Für die Bearbeitung Ihrer Bestellung bitten wir Sie um folgende Angaben:

Angaben zur Person

(Pflichtfelder, bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Herr Frau

Vorname

Nachname

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort (falls nicht in Deutschland, bitte auch Land angeben) Geburtsdatum

E-Mail (sofern vorhanden)

Wir weisen darauf hin, dass wir ggf. Angaben zu Ihren Personalien als zusätzliche Identifikationskriterien zum Zwecke der Erteilung von Auskünften in den SCHUFA-Datenbestand übernehmen.

Bankverbindung

(Pflichtfelder, bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

IBAN

Kontoinhaber

SEPA-Lastschriftmandat

- Ich ermächtige die SCHUFA Holding AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von SCHUFA Holding AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Gläubiger-Identifikationsnummer DE87ZZZ00000239351

Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.

Ja, ich bestelle die SCHUFA-Bonitätsauskunft zum Preis von 29,95 € (inkl. gesetzlicher MwSt. und Versand).

Datum Unterschrift/zusätzliche Unterschrift Kontoinhaber, sofern abweichend

SCHUFA Holding AG · Kormoranweg 5 · 65201 Wiesbaden
Tel.: +49 (0) 611 - 92780 · Fax: +49 (0) 611 - 9278-109
E-Mail: meineSCHUFA@SCHUFA.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Alexander Boldyreff
Vorstand: Dr. Michael Freytag (Vorsitzender), Holger Severitt, Peter Villa
HRB 12286 Amtsgericht Wiesbaden · USt-Identifikationsnummer: DE 209 268 827



Sonstige Angaben (optional, bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Geburtsort _____ Geburtsname _____

Frühere Namen _____

Frühere Adresse:

Straße _____ Hausnummer _____

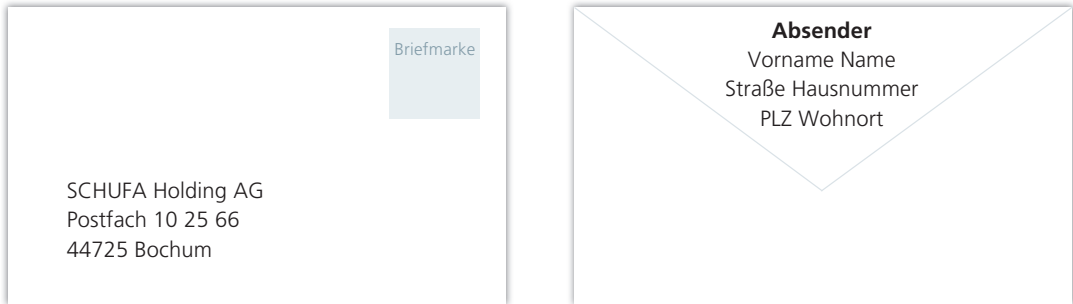
PLZ _____ Wohnort (falls nicht in Deutschland, bitte auch Land angeben) _____ Wohnhaft (von/bis) -

So geht's

- 1 Formular ausfüllen**
- 2 Bitte Ausweisdokumente kopieren und beifügen**

Deutsche Staatsbürger	ODER	Bürger anderer Staaten
Kopie Personalausweis ODER Kopie Reisepass <u>und</u> Kopie Meldebescheinigung		Kopie Reisepass ZUSAMMEN MIT Kopie Meldebescheinigung

- 3 Formular und Dokumente per Post versenden**
Bitte senden Sie das Bestellformular zusammen mit den Kopien Ihrer Ausweisdokumente in einem ausreichend frankierten Umschlag an:



*Bei speziellen Anforderungen an den Stellenbewerber



Bevor Sie diesen Vordruck ausfüllen, lesen Sie bitte die **Hinweise**. Sie sparen sich und uns Rückfragen.

Bitte deutlich, möglichst in Blockschrift ausfüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen !

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Antragsnummer

Eingangsstempel

Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS)

Nach § 5 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) bzw. § 27 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG)

Ich bitte/Wir bitten gemeinsam um Bestätigung der Wohnberechtigung für den Bezug einer belegungsgebundenen Wohnung.

1. Die künftige Wohnung wollen gemeinsam beziehen (Haushaltsangehörige gem. § 5 WoBindG / § 27 WoFG i.V. m. § 18 WoFG):					
Name, Vorname / ggf. Geburtsname	Geburtsdatum	Familienstand	Verwandtschafts- verhältnis	Staatsange- hörigkeit	Eigene Einkünfte (§ 21 WoFG)
		wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. seit:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. seit:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. seit:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. seit:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. seit:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. seit:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

weitere mitziehende Personen auf besonderem Blatt.
 Wir beabsichtigen spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Überlassung der Wohnung die Ehe zu schließen.



2.	Derzeitige Wohnanschrift
A	Der Bescheid wird an diese Anschrift gesandt, wenn nicht unter 3. ein Bevollmächtigter angegeben ist.
	der Person/(en) 1 und
	Straße _____ PLZ und Ort _____
	Ich bewohne / Wir bewohnen die Wohnung
	<input type="checkbox"/> als Hauptmieter <input type="checkbox"/> mit den Eltern, die die Wohnung weiterhin nutzen Sozialwohnung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> als Untermieter
	Name des Hauptmieters: _____ (Angabe ist nach § 27 Abs. 3 Nr. 2 WoFG erforderlich)
	Die Wohnung wird bewohnt seit dem _____ <input type="checkbox"/> Sammelheizung <input type="checkbox"/> Ofenheizung
	Größe: _____ Zimmer, _____ m ² Wohnfläche Aufzug <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ . Etage (Die Angaben sind freiwillig, jedoch bei der Beantragung eines besonderen Wohnbedarfs notwendig.)

2.	Derzeitige Wohnanschrift
B	gegebenenfalls weitere Personen, die in dem Haushalt aufgenommen werden sollen.
	der Person/(en) zu
	Straße _____ PLZ und Ort _____
	Ich bewohne / Wir bewohnen die Wohnung
	<input type="checkbox"/> als Hauptmieter <input type="checkbox"/> mit den Eltern, die die Wohnung weiterhin nutzen Sozialwohnung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> als Untermieter
	Name des Hauptmieters: _____ (Angabe ist nach § 27 Abs. 3 Nr. 2 WoFG erforderlich).
	Die Wohnung wird bewohnt seit dem _____ <input type="checkbox"/> Sammelheizung <input type="checkbox"/> Ofenheizung
	Größe: _____ Zimmer, _____ m ² Wohnfläche Aufzug <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ . Etage (Die Angaben sind freiwillig, jedoch bei der Beantragung eines besonderen Wohnbedarfs notwendig.)

3.	Bitte den Bescheid an meine/meinen Bevollmächtigte(n) senden.
	Name, Vorname _____ Straße _____ PLZ und Ort _____

4.	Ich bin / Wir sind (Angabe erforderlich nach § 24 WoFG.)
	Name, Vorname der/des Behinderten _____
	<input type="checkbox"/> Schwerbehindert GdB _____ <input type="checkbox"/> häuslich pflegebedürftig * <input type="checkbox"/> Schwerbehindert GdB _____ <input type="checkbox"/> häuslich pflegebedürftig * <input type="checkbox"/> Schwerbehinderte mit Rollstuhl
	(Diese Angaben sind notwendig für die Bescheinigung der Personenkreiszugehörigkeit nach § 27 Abs. 5 WoFG)
	* im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch

5.	Für mich/uns besteht ein besonderer Wohnbedarf, weil folgende besondere Gründe vorliegen: (siehe Hinweise unter: D. Sonstige Erläuterungen, Ziff. 5.)
	(Die folgenden Angaben sind freiwillig, jedoch bei der Geltendmachung eines besonderen Wohnbedarfs unumgänglich.)



6. Ich beantrage/Wir beantragen, über die regelmäßige Wohnungsgröße (je Person ein Wohnraum) hinaus, aufgrund folgender **besonderer** persönlicher oder beruflicher Bedürfnisse einen **zusätzlichen** Raumbedarf anzuerkennen (freiwillige Angabe).

7. Haben Sie oder eine der unter 1. aufgeführten Personen in den letzten 12 Monaten einen WBS erhalten?

ja nein

Falls die Frage bejaht wurde, fügen Sie bitte den WBS Ihrem Antrag bei.

Die Erhebung, Speicherung, Änderung und Nutzung von Daten erfolgt gemäß § 2 WoBindG bzw. § 32 Abs. 2 bis 4 WoFG.

Ich/Wir stimme(n) der Verarbeitung (erheben, speichern, ändern und nutzen) sämtlicher zuvor aufgeführter persönlicher Daten zu.

Darüber hinaus erkläre(n) ich mich/wir uns damit einverstanden, dass für die Zuerkennung eines besonderen Wohnbedarfs bzw. eines Mehrraumbedarfs aus gesundheitlichen Gründen eine gutachterliche Stellungnahme des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Versorgungsamt - unter Bekanntgabe der erforderlichen Daten (Name, Adresse, derzeitige Wohnverhältnisse, Schwerbehindertenbescheid/Atteste) eingeholt werden darf.

Mir/Uns ist bekannt, dass ein Wohnberechtigungsschein widerrufen werden kann, wenn er aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben, auch in Bezug auf die Einkommensverhältnisse, die mitziehenden Angehörigen und der erklärten zukünftigen Eheschließung erteilt wurde.

Arbeitgeber und Finanzämter sind verpflichtet, Auskünfte zum Einkommen zu erteilen, wenn berechtigte Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des Antragstellers auftreten.

Die Unterzeichner dieses Antrages sind damit einverstanden, dass der Bescheid der 1. im Antrag aufgeführten Personen bzw. der/dem Bevollmächtigten zugeht und die Bekanntgabe des Bescheids gegenüber allen im Antrag aufgeführten Personen gilt.

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit aller Angaben.
Mir ist bekannt, dass falsche Angaben ggf. zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens führen können.

Unterschrift(en)
(aller im Antrag aufgeführten volljährigen Personen)

Ort

Datum

_____, den _____

Telefon - Nummer (für Rückfragen tagsüber)



Diesem Antrag sind beizufügen:

Für jede im Antrag aufgeführte Person eine Einkommenserklärung nach Vordruck und die entsprechenden Einkommensnachweise (z.B. Einkommensbescheinigung des Arbeitgebers, Einkommensteuerbescheid bei Selbstständigen, Rentenbescheide).

Schließen

Speichern



Hinweise

A. Allgemeines

Eine belegungsgebundene Wohnung darf einem Wohnungssuchenden nur überlassen werden, wenn er - gemäß § 5 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) bzw. § 27 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) in der jeweils geltenden Fassung - wohnberechtigt ist. Danach ist einem/einer antragsberechtigten Wohnungssuchenden auf Antrag ein Wohnberechtigungsschein (WBS) zu erteilen, wenn das Gesamteinkommen die sich aus § 9 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) i.V.m. der Verordnung über die Abweichung von den Einkommensgrenzen des § 9 Abs. 2 des Wohnraumförderungsgesetzes ergebende Einkommensgrenze nicht übersteigt. Für die Ermittlung des Einkommens gelten die Bestimmungen der §§ 20 bis 24 WoFG.

Ein(e) Vermieter(in) einer belegungsgebundenen Wohnung darf diese nur gegen Vorlage eines WBS überlassen. Die Überlassung einer Wohnung an den Inhaber eines WBS setzt im Einzelnen noch voraus, dass

- a) die Wohnung nicht mehr Räume hat, als im WBS angegeben sind;
- b) ggf. im WBS eine Zugehörigkeit zu dem Personenkreis angegeben ist, dem die Wohnung vorbehalten wurde;

Die Erfüllung der Voraussetzungen, unter denen ein WBS ggf. erteilt wurde, müssen auf Anforderung des Wohnungsamtes nachgewiesen werden.

B. Hinweise für die Antragstellung

Vermeiden Sie die zwangsläufig auftretenden Wartezeiten. Senden Sie den **vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit allen Erklärungen und erforderlichen Nachweisen** - ggf. Ablichtung hiervon - ausreichend frankiert an das für Sie zuständige Bezirksamt, Wohnungsamt.

Zuständig ist das Wohnungsamt in dessen Wohnbezirk Sie melderechtlich erfasst sind. Ist keiner der im Antrag aufgeführten volljährigen Personen bisher in Berlin wohnhaft, kann eines der zwölf in Berlin befindlichen Wohnungsämter als zuständiges Wohnungsamt ausgewählt werden.

Bitte füllen Sie den Vordruck erst aus, nachdem Sie die nachfolgenden Erläuterungen gelesen haben. Sie können die Bearbeitung Ihres Antrages erleichtern, wenn Sie den Vordruck deutlich lesbar ausfüllen.

C. Erläuterungen zu

1. Im WBS können nur Haushaltsangehörige im Sinne des § 18 WoFG berücksichtigt werden. Hierzu rechnen Ehegatten, Lebenspartner, der Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft und minderjährige Kinder (eheliche, nichteheliche, Adoptiv- und Pflegekinder), die bereits im gemeinsamen Haushalt leben oder auf Dauer aufgenommen werden sollen; ferner volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, Enkelkinder und Geschwister, die auf Dauer in die Wohnung mitziehen. Wird durch Vorlage des Mutterpasses (Ablichtungen der Seite 2 - Name, Seite 6 und 7 - Entbindungstermin/Schwangerschaftswoche) oder einer gleichwertigen ärztlichen Bescheinigung eine mindestens in der 14. Woche bestehende Schwangerschaft nachgewiesen, ist das noch ungeborene Kind im WBS zu berücksichtigen.

Es bedarf eines besonderen Nachweises über die Berechtigung der Aufenthaltsbestimmung für nichteheliche Kinder, Kinder aus früheren Ehen, Pflegekinder und - sofern Sie in Scheidung oder von Ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben - auch für eheliche Kinder (ggf. Beschluss des Familiengerichts oder beglaubigte Abschrift vom Jugendamt über das Sorgerecht, Pflegeerlaubnis). Bei Ausübung eines gemeinsamen Sorgerechts bedarf es einer ergänzenden Erklärung beider Erziehungsberechtigten auf dem Formular BauWohn 549.

Der **zukünftige Ehegatte** ist kein Angehöriger im Sinne des WoFG; er kann nur berücksichtigt werden, wenn beabsichtigt ist, spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Überlassung der gemeinsam zu beziehenden Wohnung die Ehe zu schließen. Der WBS enthält ggf. einen entsprechenden Widerrufsvorbehalt, nämlich immer dann, wenn bei der Bescheiderteilung Vergünstigungen für junge Ehepaare (zusätzlicher Wohnraum und Freibetrag in Höhe von 4000 €) zugebilligt wurden.

Ist eine **Eheschließung nicht mit Sicherheit** bis spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Überlassung der gemeinsam zu beziehenden Wohnung **vorgesehen**, wird empfohlen, den WBS als Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft zu beantragen. Andernfalls ist nicht auszuschließen, dass im Wege des Widerrufs des Wohnberechtigungsscheines die unberechtigt bezogene Wohnung aufzugeben ist.

Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft können im WBS berücksichtigt werden, wenn bereits eine gemeinsame Haushaltsführung nachgewiesen wird oder spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Überlassung der Wohnung eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft begründet werden soll. Im letzteren Fall ist eine ergänzende Erklärung für zukünftige Lebenspartner abzugeben. Der entsprechende Vordruck (Vordruck BauWohn 550) ist beim Wohnungsamt erhältlich oder kann im Internet abgerufen werden.

Sofern Sie und Ihr Ehegatte / Ihre Ehegattin noch nicht 40 Jahre alt sind und nach dem Jahr Ihrer Eheschließung nicht mehr als fünf Kalenderjahre vergangen sind, fügen Sie bitte eine Ablichtung Ihrer Heiratsurkunde bei; nur dann kann der Freibetrag für junge Eheleute abgesetzt werden.

Sollten Sie von Ihrem Ehegatten / Ihrer Ehegattin oder eingetragenen Lebenspartner(in) **dauernd getrennt leben**, so erläutern Sie dies im Einzelnen auf einem beigefügten Blatt, geben Sie auch die Anschrift der Wohnung Ihres Ehegatten / Ihrer Ehegattin / eingetragenen Lebenspartners / Lebenspartnerin an; fügen Sie bitte Nachweise bei, z. B. Ablichtung der Scheidungsklage, Klage auf Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft, Unterhaltsvereinbarung, Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde, Miet - oder Untermietvertrag. Sollten Sie und / oder Ihre Haushaltsangehörigen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sind Nachweise (Ablichtungen) über den nicht nur vorübergehenden und für längere Dauer berechtigten Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu erbringen.

Sie und jede mitziehende Person hat eine Einkommenserklärung (Vordruck BauWohn 504) auszufüllen und ggf. eine Einkommensbescheinigung (Vordruck BauWohn 504a) einzureichen.

2. Unter 2A geben Sie bitte Ihre Wohnanschrift an und machen kenntlich, welche der unter 1. aufgeführten Personen ebenfalls dort zurzeit wohnen. Unter 2B tragen Sie bitte die Anschrift der Personen ein, die zurzeit mit Ihnen in einem Haushalt leben, aber spätestens sechs Monate nach Überlassung der Wohnung in den Haushalt aufgenommen werden sollen.

3. Hier wird nach einem Bevollmächtigten gefragt, falls diesem der Bescheid übersandt werden soll.

D. Sonstige Erläuterungen

4. Für die Angaben müssen die entsprechenden Belege (z. B. Anerkennungsbescheid für Schwerbehinderte, Nachweis der häuslichen Pflegebedürftigkeit) beigefügt werden. Schwerbehinderungen mit einem Grad der Behinderung von unter 100 mindestens jedoch 80 vom Hundert führen nur bei häuslicher Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch zu einem Freibetrag.

5. Anspruch auf einen "WBS mit besonderem Wohnbedarf" haben folgende Berechtigungsgruppen:

1. Alleinstehende, Familien und Lebensgemeinschaften mit Kind/ Kindern

- in räumlich unzureichenden Wohnverhältnissen oder
- ohne eigene Wohnung oder
- bei erheblichen Mietsteigerungen der bisherigen Wohnung.

Als Kind gilt auch, wenn durch Vorlage des Mutterpasses oder einer gleichwertigen ärztlichen Bescheinigung eine Schwangerschaft von der 14. Woche ab nachgewiesen ist.

Unzureichende Wohnverhältnisse liegen - unbeschadet weitergehender Regelungen in Gesetzen und Verordnungen - vor, wenn in der Regel nicht mindestens zur Verfügung stehen:

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| - für zwei Personen | ein Wohnraum |
| - für drei Personen | zwei Wohnräume |
| - für vier und fünf Personen | drei Wohnräume |
| - für sechs Personen und mehr | vier Wohnräume |

Eine erhebliche Mietsteigerung liegt vor, wenn sich die tatsächlich verlangte Nettokaltmiete um mehr als 15 Prozent erhöht und mindestens 5,50 €/m² Wohnfläche monatlich nettokalt beträgt.

2. Ältere Personen (die das 65. Lebensjahr überschritten haben)

- bei Aufgabe einer unterbelegten Mietwohnung (Wohnraumzahl > Personenzahl) oder
- ohne eigene Wohnung oder
- bei erheblichen Mietsteigerungen der bisherigen Wohnung.

Der Personenkreis ältere Personen umfasst Alleinstehende, Eheleute und Lebensgemeinschaften.

Eine Zuordnung zur Berechtigungsgruppe kann nicht erfolgen, sofern unterbelegte Eigentumswohnungen oder Häuser aufgegeben werden.

Eine erhebliche Mietsteigerung liegt vor, wenn sich die tatsächlich verlangte Nettokaltmiete um mehr als 15 Prozent erhöht und mindestens 5,50 €/m² Wohnfläche nettokalt beträgt.

3. Personen mit behördlich anerkannter und nachgewiesener Schwerbehinderung (50 v.H. und mehr), wenn die derzeitigen Wohnverhältnisse wegen der anerkannten Leiden für sie objektiv ungeeignet sind und sie deshalb

- einer anderen Wohnung bedürfen oder
- einer eigenen Wohnung bedürfen.

Bestehen bei der Zuordnung zur Berechtigungsgruppe Zweifel am Wohnungsbedarf, so hat die für die Zuordnung zuständige Stelle eine gutachterliche Stellungnahme bei der behördlich zuständigen Stelle für die Anerkennung der Behinderung einzuholen.

4. Alleinstehende psychisch Kranke ohne eigene Wohnung, die aufgrund ihres Krankheitsbildes nicht in der Lage sind, sich nach der Klinikentlassung mit eigenem Wohnraum zu versorgen.

5. Umzusetzende, die nach einer Bescheinigung der zuständigen Stelle während der Geltungsdauer ihres Wohnberechtigungsscheines zur Freimachung verpflichtet sind aufgrund

- anerkannter Maßnahmen der Gewerbe- und Industrieansiedlung oder
- öffentlicher Hoch- und Tiefbau- sowie Garten- und Landschaftsbaumaßnahmen oder
- anerkannter Stadterneuerungs- oder Modernisierungsmaßnahmen.

6. Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung ohne eigene Wohnung in Berlin.

7. Folgende Personen ohne eigene Wohnung in Berlin

- Anspruchsberechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz,
- aus Freiheitsentziehung Entlassene,
- Flüchtlinge mit anerkanntem (mindestens noch für ein Jahr) Aufenthaltsrecht sowie
- Personen, die in Einrichtungen der sozialen Wohnhilfe oder sonstigen Behelfsunterkünften oder vergleichbaren Unterkünften des Jugend-, Frauen- und Sozialwesens (z. B. Frauenhäuser, Zufluchtwohnungen für geschlagene Frauen oder Mädchenhaus) - mit Ausnahme von Einrichtungen für Aus- und Übersiedler - leben.

8. Räumungspflichtige Wohnungsinhaber

- in der Regel nach Vorlage eines gerichtlichen Räumungstitels oder
- aufgrund eines bau- oder wohnungsaufsichtlichen Benutzungsverbotes oder
- deren Mietverhältnis wegen Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses endet, sofern dieses mindestens ein Jahr bestanden hat oder
- mit Hauswart-Dienstvertrag, sofern dieser wegen Erreichens der Altersgrenze oder aus gesundheitlichen Gründen gekündigt worden ist oder
- die als Hinterbliebene von Dienst- oder Werkwohnungsinhabern zur Aufgabe der Wohnung verpflichtet sind oder
- getrennt lebende Ehepaare mit Kindern, sofern nach der Stellungnahme des Jugendamtes ein Verbleiben des Wohnungssuchenden mit den im Wohnberechtigungsschein zu berücksichtigenden Kindern in der ehelichen Wohnung unzumutbar ist oder es sich um eine Wohnung handelt, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung dem anderen Ehegatten zusteht (Dienst-, Werkwohnung).

9. Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sowie Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII, sofern eine konkrete Aufforderung zum Umzug in eine "angemessene Wohnung" durch die zuständige Stelle vorliegt.

Beachten Sie: Zur Anerkennung des besonderen Wohnbedarfs müssen Sie mindestens ein Jahr mit Hauptwohnsitz in Berlin gemeldet sein.

6. Zusätzlicher Raumbedarf kann nur anerkannt werden, wenn besondere persönliche oder berufliche Bedürfnisse vorliegen oder nach allgemeiner Lebenserfahrung in absehbarer Zeit zu erwarten sind (z. B. Geburt eines Kindes). Fügen Sie bitte die erforderlichen Nachweise bei.

Wie groß darf eine Sozialwohnung bzw. Belegungsbindungswohnung sein?

Ist ein WBS-Antrag geprüft und gehören Sie zum Kreis der Berechtigten, wird der (ein Jahr lang) gültige Wohnberechtigungsschein zugeschickt. Darauf ist u.a. die angemessene Wohnungsgröße vermerkt.

Grundsätzlich gilt Folgendes: Je ein Wohnraum für den Wohnberechtigten und jeden seiner mit einziehenden Angehörigen. Also: Ein Alleinstehender hätte Anspruch auf eine Einzimmerwohnung, einem Ehepaar mit drei Kindern stünden maximal fünf Wohnräume zu.

Können besondere persönliche oder berufliche Bedürfnisse geltend gemacht werden, wird auch zusätzlicher Wohnraum anerkannt.

Hier nur einige Beispiele:

- Ein Mieter braucht in seiner Wohnung eine ständige Betreuungsperson, um die Aufnahme in ein Pflegeheim zu vermeiden.
- Ein Mieter kann seinen Beruf nur in der Wohnung ausüben, von der damit auch seine Existenz abhängt.

Es gibt auch noch andere Gründe, auf dem WBS einen zusätzlichen Raumbedarf anzuerkennen. Zum Beispiel für junge, bisher kinderlose Ehepaare, die nicht gleich wieder auf Wohnungssuche gehen sollen, wenn sich Nachwuchs einstellt.

E. Rechtliche Grundlagen/Erläuterung der Abkürzungen, Fundstellen

WoBindG	Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2404), zuletzt geändert durch Artikel 126 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)
WoFG	Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG) vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 02. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1610) Verordnung über die Abweichung von den Einkommensgrenzen des § 9 Abs. 2 des WoFG vom 3. Dezember 2013 (GVBl. S. 895).

Übersicht Berliner Pflegestützpunkte

Die Pflegestützpunkte sind neutrale und kostenlose Beratungsstellen für Pflegebedürftige, für von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen, für Behinderte und Angehörige. Wir beraten und unterstützen Sie wohnortnah.

Charlottenburg-Wilmersdorf

- Bundesallee 50, 10715 Berlin
Tel.: 030 8931231
- Heinickeweg 1, 13627 Berlin
Tel.: 030 33091770
- Zillestr. 10, 10585 Berlin
Tel.: 0800 265080-25201

Lichtenberg

- Einbecker Str. 85, 10315 Berlin
Tel.: 030 98317630
- Rummelsburger Str. 13, 10315 Berlin
Tel.: 030 259357955
- Woldegker Str. 5, 13059 Berlin
Seniorenheim Helmut Böttcher-Haus
Tel.: 030 23980208

Mitte

- Karl-Marx-Allee 3, 10178 Berlin
Tel.: 0800 265080-28100
- Kirchstr. 8a, 10557 Berlin
Tel.: 030 39405510
- Reinickendorfer Str. 61, 13347 Berlin
Tel.: 030 45941103

Pankow

- Hauptstr. 42, 13158 Berlin
Tel.: 0800 265080-24890
- Mühlenstr. 48, 13187 Berlin
Tel.: 030 47531719

Spandau

- Galenstr. 14, 13597 Berlin
Tel.: 030 902792026
- Parnemannweg 22, 14089 Berlin
Tel.: 030 23985997
- Rohrdamm 83, 13629 Berlin
Tel.: 030 257949281

Tempelhof-Schöneberg

- Pallasstr. 25, 10781 Berlin
Tel.: 0800 265080-26210
- Reinhardtstr. 7, 12103 Berlin
Tel.: 030 7550703
- Mariendorfer Damm 161a, 12107 Berlin
Tel.: 030 54034978



Friedrichshain-Kreuzberg

- Strausberger Platz 13 - 14, 10243 Berlin
Tel.: 0800 265080-22660
- Wilhelmstr. 115, 10963 Berlin
Tel.: 030 25700673
- Wilhelmstr. 138, 10963 Berlin
Tel.: 030 613760761

Marzahn-Hellersdorf

- Janusz-Korczak-Str. 11, 12627 Berlin
Tel.: 0800 265080-28686
- Marzahner Promenade 49, 12679 Berlin
Tel.: 030 5143093
- Warener Str. 1, 12683 Berlin
Tel.: 030 2700498-40

Neukölln

- Donaustr. 89, 12043 Berlin
Tel.: 0800 265080-27110
- Joachim-Gottschalk-Weg 1, 12353 Berlin
Tel.: 030 670666290
- Werbellinstr. 42, 12053 Berlin
Tel.: 030 6897700

Reinickendorf

- Kurhaus 30, 13467 Berlin
Tel.: 030 23985601
- Schloßstr. 23, 13507 Berlin
Tel.: 030 41744891
- Wilhelmsruher Damm 116, 13439 Berlin
Tel.: 030 49872404

Steglitz-Zehlendorf

- Johanna-Stegen-Str. 8, 12167 Berlin
Tel.: 030 76902600
- Scheelestr. 109, 12209 Berlin
Tel.: 030 85765918
- Teltower Damm 35, 14169 Berlin
Tel.: 0800 265080-26550

Treptow-Köpenick

- Hans-Schmidt-Str. 15 - 18, 12489 Berlin
Tel.: 0800 265080-27450
- Myliusgarten 20, 12587 Berlin
Tel.: 030 25928245
- Spreestr. 6, 12439 Berlin
Tel.: 030 84854400

Rufnummer für alle Bezirke ☎ 0800 - 59 500 59
www.pflegestuetzpunkteberlin.de



Herausgeber

Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.
(im Auftrag der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung)

Linienstr. 131

10115 Berlin

Telefon: 86 49 10 - 0

Fax: 86 49 10 - 520

berlin-brandenburg@vdk.de

www.vdk.de/berlin-brandenburg

Inhalt und Layout

Nicole Böhmer

Beratung

Ariane Rausch

Abbildungen / Grafiken

© Trueffelpix / Fotolia.com

Nicole Böhmer

Textredaktion

Georg Steinhoff

Überarbeitung 2017

Jeannette Krabel

Senatsverwaltung
für Gesundheit, Pflege
und Gleichstellung

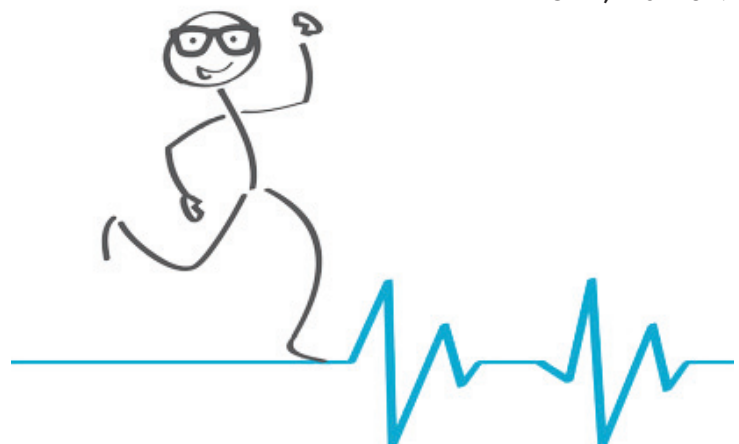
be  Berlin

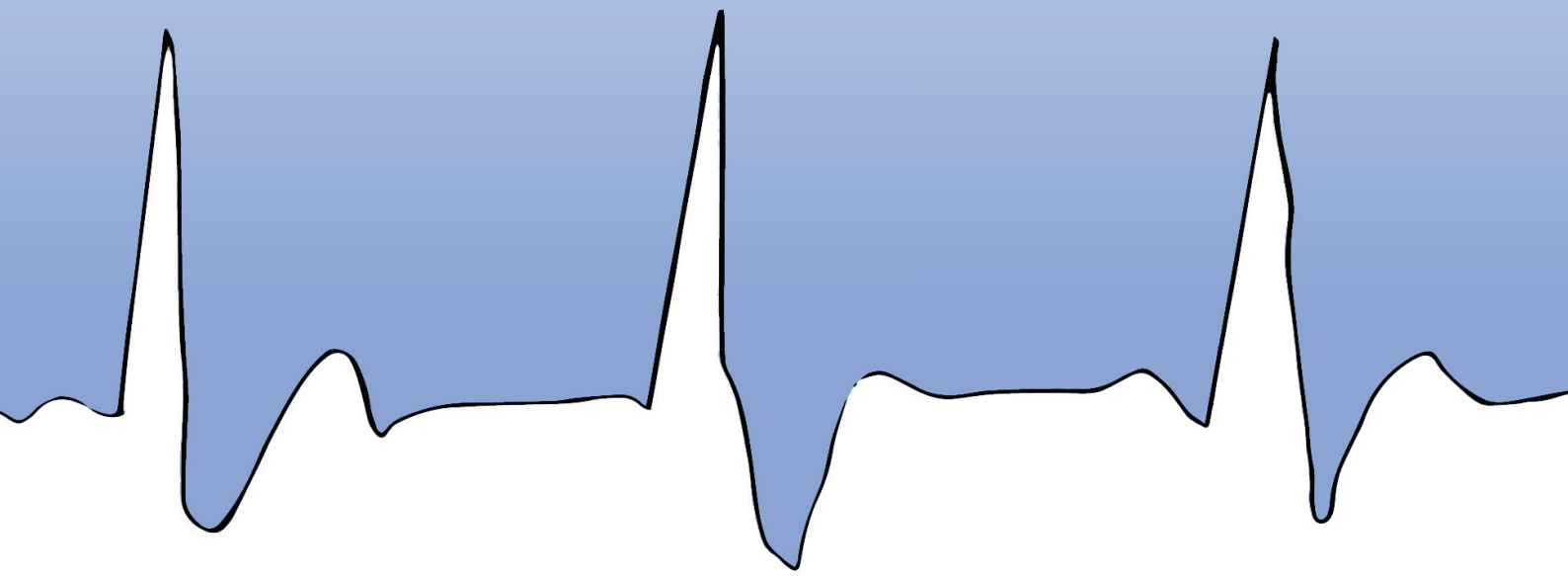
© 2015 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Nachdruck oder Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit schriftlicher Genehmigung der Senatsverwaltung für
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

3. Auflage 9000 – 14.000

Berlin, Mai 2017





IMPULS.WOHNEN.BERLIN
Initiative für soziale Fachdienste